

AKTIONSGEMEINSCHAFT NACHTSTROMNUTZER KARLSRUHE

Ulrich Becksmann, Am Kegelsgrund 26, 76229 Karlsruhe

Bundeskanzleramt
Bundeskanzlerin Angela Merkel
Willy-Brandt-Straße 1

10557 Berlin

Karlsruhe, den 20. September 2012

Pressemeldungen vom 15.09.2012: Regierung streicht Verbot von Nachtspeicheröfen Widerspruch vom BMVBS (Minister Ramsauer)?

Sehr verehrte Frau Bundeskanzlerin Angela Merkel,

mit großer Freude nahmen wir Betreiber von elektrischen Speicherheizungen die Presseberichte und Nachrichtenmeldungen vom 15. September auf: Regierung streicht Verbot von Nachtspeicheröfen. U.a. berichtete die „Wirtschaftswoche“ unter Berufung auf die beteiligten Bundesministerien: Nachtspeicherheizungen, die bis 2020 ausgemustert werden sollten, dürfen einem Bericht zufolge nun doch weiter betrieben werden. Die neue Energieeinsparverordnung (EnEV) kippe das 2009 eingefügte Verbot. Weil bis 2020 doppelt soviel erneuerbare Energie vorhanden sein dürfte wie heute, würden die Geräte als Speicher für den Überfluss gebraucht.

Diese Begründung wird von Wissenschaftlern und Wirtschaftlern der Elektrotechnik längst vertreten und der §10a der EnEV09 als kontraproduktiv zu den Erfordernissen der Energiewende gewertet. Die Speicherkapazität der elektrischen Speicherheizungen übertrifft nämlich die der vorhandenen Pumpspeicherkraftwerke um ein Vielfaches und spart zudem den kaum mehr durchsetzbaren Bau neuer Speicher. Dem stehen negative Bewertungen und Einschätzungen von sog. Energieinstituten und Agenturen entgegen, die z.B. mit dem Positionspapier „Elektrische Speicherheizungen“ vom März 2012 unter Beweis stellten, dass sie über die Wirkungsweise und Steuerungstechnik dieser Heizungsart keine Ahnung haben. Wird dort doch u.a. behauptet, dass die Heizungen häufig so warm würden, dass die Fenster zur Temperaturregelung geöffnet werden müssten. Das wird ihnen jeder „Nachtstromer“ gerne widerlegen.

Wir haben übrigens nach dem oben genannten Medienbericht mit einer eigenen Presseerklärung reagiert, die ich beifüge, da sie die Lage zu beschreiben versucht. Dies ist nicht der erste Brief, den wir in dieser Angelegenheit an Sie richten. Jetzt haben wir schon Gratulationen für unseren fast vierjährigen Einsatz zur Rücknahme der zunehmend unsinniger werdenden Ausmusterungsbestimmungen und ihrer Begründung von Abgeordneten des Bundestags und des Landtags von Baden-Württemberg erhalten. Die CDU des Landes Baden-Württemberg hat in ihrem Energieprogramm übrigens, die Streichung des §10a und die Nutzung der elektrischen

Speicherheizungen als Wärmespeicher verkündet. Ähnliche Äußerungen und Proklamationen liegen uns auch aus Reihen der FDP und SPD vor.

Gestern mailte uns nun ein Abgeordneter der Grünen im Landtag von Baden-Württemberg eine dpa-Meldung, nach der das BMVBS bzw. Minister Ramsauer die genannte Mitteilung widerrufen habe. Das darf doch nicht wahr sein, Frau Bundeskanzlerin!

Wir bitten Sie, sehr verehrte Frau Bundeskanzlerin, in dieser Sache ein Machtwort zu sprechen.

Dass die EnEV09 mit dem §10a ins Leere gelaufen ist, haben mittlerweile auch die Institute erkannt, die die Regierung der Großen Koalition 2007/2008 zur Politik der Ausmusterung der Nachtspeicheröfen animierten. Wir hatten schon damals moniert, dass die betroffenen Bürger nicht gehört und davon völlig überrascht wurden. Mittlerweile haben diese Bürger durch wirksame Energiesparmaßnahmen auf die durch die Politik der Abgabenerhöhung bewirkten Preiserhöhungen reagiert, durch die die Ausmusterung forciert werden sollte. Damit wurde mehr Strom eingespart als mit den eingeschränkten Ausmusterungsgeboten jemals erreicht werden könnte. Deshalb muss die NT-Preismanipulation jetzt gestoppt und zumindest teilweise zurückgenommen werden.

Selbst, wenn der §10a der EnEV09 aufrecht erhalten bleibt, wird kein vernünftiger Betreiber von elektrischen Speicherheizungen bis 2020 oder danach umrüsten. Wir betreiben unsere Anlagen dann längst als Zwischenspeicher für regenerative Energien. Der Vorwurf der Energieverschwendung und der Klimakiller, beruhend auf der schlechten Effizienz der Kohlekraftwerke und des von diesen ausgestoßenen CO₂, zieht dann nämlich nicht mehr. Die dann noch mit Öl heizen, werden sich dann vielleicht schon überlegen, wann sie auf elektrisches Heizen umsteigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Becksmann, Sprecher der Aktionsgemeinschaft

Anlage: Presserklärung der Aktionsgemeinschaft